

Arbeitsb. 34
170000
11/11 - 11/11
Appr. 11.
Bier
2

Die Malzversorgung der Brauereien.

N. Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Für die Malzversorgung der Brauereien hat nunmehr im Verfolg der Bundesratsverordnung die Gerstenverwertungs G. m. b. H. im Einverständnis mit der Reichsfuttermittelstelle Zeitfäße aufgestellt. Danach soll im allgemeinen eine weitere Belieferung der Betriebe, denen gegenwärtig bereits Gerste in Höhe von 50 Prozent oder mehr ihres Kontingents zugeteilt ist, so lange nicht stattfinden, als nicht bei den übrigen Betrieben dieser Prozentsatz erreicht ist. Sobald dies eintritt, soll die weitere Zuteilung bei allen Betrieben gleichmäßig fortschreiten. Die Absicht gilt insbesondere auch für süddeutsche, überversorgte Gebiete. Soweit hiernach in diesen Gebieten bereits angelaufte Gerste gegenwärtig nicht zugeteilt werden kann, ist sie von den Kommissionären der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft einzulagern. Der Einkauf aller nur greifbaren Gersten ist auch in diesen Gebieten mit Energie fortzusetzen. Eine Ausnahme von vorstehender Art der Zuteilung wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Heeresverpflegung und der allgemeinen Volksernährung auch weiterhin für die Gruppenmühlen gemacht. Diesen müssen gemäß den Anordnungen der Reichsfuttermittelstelle und den Vereinbarungen mit dem Kriegsministerium ohne Rücksicht auf den sonstigen Stand der Belieferung wie bisher monatlich 6000 Tonnen für das Heer und 5000 Tonnen für die Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Vorbehalten bleibt auch eine bevorzugte Belieferung der Bierbrauereien, die an den Bierlieferungen für das Feldheer beteiligt sind.